



Neue Europäische Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie

Im August 2009 ist im Amtsblatt der Europäischen Union die neue Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (EltRL) veröffentlicht worden. Herr Dr. Legler vom Juristischen Beirat des VfW informiert dazu wie folgt:

„Die neue Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie ist Teil eines umfangreichen energierechtlichen Änderungspaketes der EU. Sie ist in Deutschland zunächst noch nicht direkt geltendes Recht. Der Bundesgesetzgeber muss die Richtlinie allerdings in deutsches Recht umsetzen, wozu er eine Frist bis 03. März 2011 hat.

Hintergrund der neuen Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie ist das Ziel der EU, eine weitere Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte und eine Stärkung der Verbraucherrechte zu erreichen (zum Gas siehe: Erdgasbinnenmarktrichtlinie, Richtlinie 2009/73/EG). Besonders öffentlichkeitswirksam ist die neue Vorgabe, dass Stromlieferanten ab 2013 keinerlei Einfluss mehr auf die Stromübertragungsnetzbetreiber haben dürfen (Artikel 9). Verbraucherrechte werden z.B. dadurch gestärkt, dass Kunden zukünftig ihren Stromanbieter innerhalb von drei Wochen kostenlos wechseln können (Artikel 3 Abs. 5). Die in Deutschland heute geltende Monatsfrist (§ 20 Abs. 1 StromGVV) muss also geändert werden.

*Für Contractoren ist die neue Norm des **Art. 28 Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie** von Interesse. Nach dieser Norm können bestimmte Stromnetze (Areal- oder Inselnetze) zukünftig von Regulierungspflichten freigestellt werden. Ähnliche Vorschriften gibt es schon heute in § 110 EnWG (Objektnetze). Die sind nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes aber europarechtswidrig. Der Gesetzgeber muss die Regeln also ändern. Eine rechtssichere Grundlage für den kostengünstigen Betrieb von Kleinstnetzen wird sich daraus aber nur dann ergeben, wenn der deutsche Gesetzgeber die Freiräume nutzt, die ihm die Richtlinie lässt. Die Politik muss also davon überzeugt werden, dass regulierungsfreie und damit kostengünstige Kleinstnetze vorteilhaft für die Entwicklung des Elektrizitätsmarktes sind.*

*Rechtsanwalt
Dr. Dirk Legler*

Hamburg, 16.09.2009“

Der VfW hat diese Überlegungen zum Anlass genommen, sich bereits an den AGFW und weitere Verbände zu wenden, um ein gemeinsames Vorgehen anzustreben.

Für weitergehende Anregungen aus dem Mitgliederkreis sind wir dankbar.